



BERLINER

EINBLICKE #95

FÜR KÖLN, FÜR SIE.

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kölner Süden und Westen informiert

Ende November 2020

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde!

Wir haben nun mehr Sicherheit. Der Deutsche Bundestag hat in der vorvergangenen Woche die gesetzlichen Regeln für die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie präzisiert und konkretisiert. Ein Schritt, auf den ich auch ganz persönlich gedrängt hatte. Damit haben wir die Grundrechte auch in Zeiten der Einschränkungen entscheidend gestärkt. Selten habe ich es aber erlebt, dass der Großteil der Kritik, die in tausenden Mails und auch auf einer schlussendlich durch die Polizei aufgelösten Demonstration geäußert wurde, komplett am Thema vorbei geht. Das erfüllt mich mit Sorge. Der Vergleich mit den Ermächtigungsgesetzen im Kaiserreich oder viel schlimmer der Nazizeit ist gänzlich geschichtsvergessen. Auch die AfD beteiligte sich im Plenum an dieser Verzerrung der Geschichte. Nicht nur leise musste ich mich dafür schämen.

Eine Beobachtung: Viele Menschen suchen sich scheinbare Argumente, um die Maßnahmen, das Virus und die Entscheidungen im Deutschen Bundestag als falsch, verfassungswidrig oder unwissenschaftlich zu brandmarken. Die meisten dieser Argumente sind mit einer kurzen Netzrecherche widerlegt. Oft versteckt sich hinter dieser Kritik aber ein viel tieferliegendes menschliches Bedürfnis: Die Angst davor, vergessen zu werden. Die Lasten dieser Pandemie sind nicht gleich verteilt. Die sogenannten vulnerablen Gruppen müssen mit weitaus größerer Vorsicht und Hürden ihren Alltag meistern als der Großteil von uns. Viele dieser Menschen leben aktuell äußerst isoliert, so sehen wir sie gar nicht. Selbstständige Unternehmer bangen um die Betriebe, die sie selbst oder ihre Eltern durch jahrzehntelange Arbeit selbst aufgebaut haben. Die Kunst und Kultur kann derzeit nicht öffentlich stattfinden. Das sind Lasten, die der Bund zumindest monetär bestmöglich auffangen möchte. In Gänze kann er das nicht. Menschlich können wir aber noch einiges mehr leisten, um Zeichen für die zu setzen, die stär-



ker als ein Großteil unserer Gesellschaft durch die Maßnahmen leiden.

Ich danke den Menschen, die derzeit die Belastungen im Gesundheitssystem tragen. Ich bin beeindruckt von der Disziplin, die viele Menschen an den Tage legen, diszipliniert Kontakte reduzieren, Hygienevorschriften penibel befolgen und stets auf Abstand bedacht sind. Insbesondere aus den Schulen höre ich, dass die Jugendlichen mit äußerster Gelassenheit und großem Verantwortungsgefühl agieren. Ganz unabhängig von den staatlichen Maßnahmen: Wir bestimmen selbst den Verlauf dieser Pandemie. Corona ist auch ein Test der gelebten Solidarität, Rücksichtnahme und Mitmenschlichkeit, alles auch christliche Werte. Und gibt es eine bessere Zeit als die Adventszeit und Weihnachten, um solche Werte mit Leben zu füllen?

Ihr 

Das Thema

Das Insolvenzrecht im Epizentrum der Pandemie

Politik braucht Rückzugsräume, um vertrauensvoll Argumente auszutauschen, gegebenenfalls Positionen zu ändern und schlussendlich Kompromisse zu schmieden. Daher ist es eigentlich eine Unart, Aussagen aus solchen Runden an die Öffentlichkeit zu tragen. So soll hier nur ganz anonymisiert berichtet werden: In einer der jüngeren Runden zwischen CDU/CSU, SPD und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz fiel ein bemerkenswerter Satz: „Als ich zu Beginn der Legislaturperiode für das Thema Insolvenzrecht berufen wurde, hätte ich mir niemals ausmalen können, dass wir in einer Krise so zentral sind und so viel zu tun haben.“

die wirtschaftlich schwierige Lage wegen der Corona-Pandemie noch nicht durchgreifend verbessert hat, ist diese Pflicht weiter ausgesetzt - zumindest teilweise. Das heißt: wenn sich eine Firma in den Monaten der Pandemie überschuldet hat, muss sie nicht Insolvenz anmelden. Der Herbst brachte keine Entlastungen für die wirtschaftliche Situation. Ganz im Gegenteil, die Corona-Zahlen stiegen wieder und so verlängerte der Bundestag die Aussetzung, tat dies aber differenziert. Seit dem 1. Oktober greift wieder die Pflicht, bei Zahlungsunfähigkeit die Insolvenz anzumelden. Damit soll das bloße Verschieben einer Insolvenzwelle verhindert werden.

nur Prozesse, die zum Beispiel aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung auch Pandemie-unabhängig stattgefunden hätten? Wirtschaftsbereiche müssen sich stetig neuen Entwicklungen anpassen. Dieser Prozess wird als Transformation bezeichnet, wenn sich grundsätzliche Gesetzmäßigkeiten einer Branche ändern. Und so stellt sich auch volkswirtschaftlich die Frage, ob es wirtschaftlich klug ist, Geschäftsideen heute zu retten, die im Wettbewerb von morgen keine Chance haben. Im Insolvenzrecht steht man dabei leider immer - und das darf man bei der politischen Betrachtung nicht vergessen - vor der schwierigen Abwägung zwischen unternehmerischen Einzelschicksalen und Träumen auf der einen und wirtschaftlichen Realitäten auf der anderen Seite.

Die Politik hat vor diesem Hintergrund in der Corona-Zeit zwei Aufgaben. Zum einen die Härten abzufedern, die aufgrund der Einschränkungen auf die Wirtschaft seit Anfang des Jahres einströmen. Zum anderen gilt es Regeln zu finden, die die wichtigen Grundprinzipien des Insolvenzrechts bewahren, gleichzeitig aber zukunftsfähige Unternehmen am deutschen Wirtschaftsstandort erhalten. So geht kluge, nachhaltige und verantwortungsbewusste Wirtschaftspolitik. In diesem Geiste und um für die deutsche Wirtschaft ein passgenaues Instrument in der Corona-Pandemie zu schaffen, schlug Heribert Hirte gemeinsam mit den Jungen Unternehmern der Mittelstandsunion das sogenannte „Winterschlafverfahren“ vor. Kurz gefasst: Mit diesem „Winterschlaf-Verfahren“ soll der Weg zu einer wirtschaftlichen Sanierung mit Hilfe der Instrumente des Insolvenzverfahrens erleichtert werden. Der Vorschlag sieht vor, befristet einen Direktzugang zur Insolvenzverwaltung in Eigenregie (Eigenverwaltung) in Kombination mit einem sogenannten Schutzschirmverfahren einzuführen.



Um Firmen in der Corona-Krise vor einer Insolvenz zu schützen, wurde im Frühjahr extra das Insolvenzrecht geändert. Die erwartete Pleitewelle blieb bislang aus. Für Entwarnung sehen Experten dennoch keinen Grund.

Es war eine der ersten Maßnahmen des Bundestages, um Firmen durch die Corona-Krise zu helfen: Wir setzten die Pflicht aus, bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung Insolvenz anzumelden. Das ist nämlich eigentlich klar geregelt: Eine Firma muss, wenn sie wirtschaftlich zu tief in den roten Zahlen ist, Insolvenz anmelden. Dann kann man prüfen, was vielleicht doch noch zu retten ist. Weil sich

Wirtschaftliche Sondersituationen wie die Corona-Pandemie legen auch immer die Schwächen ganzer Wirtschaftsbranchen erbarungslos offen. Aus meiner Perspektive des Insolvenzrechtlers eine herausfordernde Zeit: Durch welche zu strengen Regeln beschleunigt das Insolvenzrecht noch wirtschaftliche Schäden, die ausschließlich durch die Pandemie-Folgen entstehen? Und wo beschleunigen sich

ren, um Unternehmer zu unterstützen, die am Markt erfolgreich waren und dies nach überwiegender Einschätzung auch wieder werden können. Dieses Verfahren soll eine Hilfe zur wirtschaftlichen Selbsthilfe darstellen. Ist eine Sanierung mittels dieses Verfahrens nicht möglich, bleibt nur noch das reguläre Insolvenzverfahren. Um diesen Weg allerdings abzumildern, soll dem Unternehmer bis zu zwei Jahre nach der Insolvenz ein besonderes Wiederkaufsrecht eingeräumt werden. Dieses Wiederkaufsrecht soll auch wichtige immaterielle Vermögenswerte wie den Unternehmensnamen oder Patente beinhalten.

Während des Frühjahrs drängte die Unionsfraktion mit Heribert Hirte das BMJV, die Umsetzung des zweiten Teils der europäischen Restrukturierungsrichtlinie vorzuziehen. Ganz kurz gefasst sollen bessere vorinsolvenzliche Sanierungsmöglichkeiten für im Kern noch zukunftsfähige Unternehmen geschaffen werden. Nun liegt ein Gesetzesentwurf vor, die parlamentarischen Beratungen beginnen. In dieser Woche fand bereits die öffentliche Anhörung zum Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG) statt. Was möchte das Gesetz? Firmen sollen sich auf Basis eines Sanierungskonzepts mit verschiedenen Restrukturierungsinstrumenten sanieren können, wenn die Mehrheit der Gläubiger dies unterstützt. Das BMJV will so verhindern, dass - wie derzeit noch - einzelne Gläubiger eine Firma in die Insolvenz treiben können. Die Hoffnung besteht, dass so mehr Firmen eine Pleite abwenden können und Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Hirte bezweifelt allerdings, dass sich die Pläne der Ministerin so realisieren lassen. Der Entwurf des Bundesjustizministeriums ist ä-

ßerst komplex geraten. In der Praxis bedeutet das, dass Unternehmen enorm auf Beratungsleistungen angewiesen sein werden. Doch das nimmt Geld aus der Sanierungskasse und ist für kleine und mittlere Unternehmen oft nicht erschwinglich. Und insbesondere das Zeitfenster für die Umsetzung, ursprünglich war ein Inkrafttreten zum 1.1.2021 geplant, ist in Anbetracht des vorliegenden Entwurfes aus Sicht von Heribert Hirte äußerst ambitioniert. Es wird daher zu klären sein, ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann. Es liegt nämlich auch in Krisenzeiten und unter Zeitdruck in der Verantwortung des Parlaments, verantwortungsvolle Sacharbeit zu leisten.

menden Monaten niedrig bleiben wird. Doch das birgt auch Gefahren: Unternehmen mit Zahlungsschwierigkeiten verursachen natürlich für ihre Geschäftspartner wirtschaftliche Risiken. Kurzarbeit und staatliche Überbrückungshilfen helfen vielen Unternehmen, die Krise zu meistern. Sie sichern viele Jobs. Sie halten aber auch wenige Unternehmen künstlich am Leben. Aktuell ist dieser Ansatz in Anbetracht der Krise teilweise noch gerechtfertigt. Es gilt aber einen klugen Fahrplan zu entwickeln, Transformationsprozesse weiter voranzutreiben, unsere Wirtschaft zu stützen und dennoch die Gesundheitskräfte des Insolvenzrechts wieder vollumfänglich wirken zu lassen.



Auch in naher Zukunft wird das Insolvenzrecht viel Plenarzeit beanspruchen: Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrecht steht der Großen Koalition noch ein Mammutprojekt bevor.

Unterm Strich: Natürlich entscheidet die Politik nicht selbst, welches Unternehmen, welche Branche überlebensfähig zu sein hat. Aber gerade die Corona-Krise zeigt, wie elementar wichtig das Insolvenzrecht für eine funktionierende Wirtschaft ist. Das Insolvenzrecht gibt Regeln vor, nach welchen Parametern Unternehmen noch finanziell solide aufgestellt sind, treibt zum innovativen Fortschritt und schafft für die Marktteilnehmer Vertrauen. Mit den bestehenden Regeln gehen Experten davon aus, dass die Zahl der Insolvenzen auch in den kom-

Weitergehende Informationen:

Die IHK Köln hat einen Leitfadens erstellt, was es für Unternehmen und UnternehmerInnen derzeit im Hinblick auf die insolvenzrechtlichen Regelungen zu beachten gilt:

- [Die Seite finden Sie hier.](#)
- [Weitergehende Informationen und Links sind hier zu finden.](#)

Kurz informiert

Mahnwache für Nahid Taghavi

Die Deutsch-Iranerin Nahid Taghavi kämpft seit Jahren für Menschenrechte im Iran – insbesondere für Frauenrechte und Meinungsfreiheit. Am 16. Oktober wurde sie in Teheran festgenommen. Heribert Hirte setzt sich seitdem zusammen mit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte für ihre Freilassung ein. Am kommenden Donnerstag um 11:30 Uhr im Park der Menschenrechte wird er gemeinsam mit der NGO und der Familie von Nahid Taghavi im Park der Menschenrechte eine Mahnwache für die Inhaftierte abhalten, um auf ihr Schicksal aufmerksam zu machen. „Obwohl der Fokus der Öffentlichkeit aktuell auf der Corona-Pandemie liegt, dürfen Menschenrechtsverletzungen weltweit nicht hingenommen werden. Als politischer Pate möchte ich mich daher im Sinne der christlichen Nächstenliebe für Menschen wie Nahid Taghavi einsetzen, die sich friedlich für Menschenrechte engagieren und aufgrund dessen unschuldig inhaftiert sind“, so Hirte im Vorfeld.



Nahid Taghavi wird im Iran festgehalten. Was der Kölner Architektin vorgeworfen wird, ist bis heute unklar.

Rede zum SanInsFoG

In seiner Rede anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG) machte Heribert Hirte deutlich: „Wenn wir den aktuell kriselnden Unternehmen helfen, Neues zu



Vorinsolvenzliche Sanierungsmöglichkeiten müssen auch den kleinen Unternehmen offen stehen, sagt Heribert Hirte, der vom Bundesjustizministerium entsprechende Änderungen einfordert.

entwickeln und sich neu aufzustellen, dann haben wir viel gewonnen!“ Besonders die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte darauf gedrängt, dass dieser Gesetzesentwurf als Teil der Umsetzung der europäischen Restrukturierungsrichtlinie angesichts der Corona-Krise und ihrer Folgen für die deutsche Wirtschaft möglichst schnell umgesetzt wird. Nun liegt ein großer Entwurf vor. Heribert Hirte betonte in seiner Rede, dass durch den vorliegenden Entwurf die Gefahr drohe, dass Regelungen für den Mittelstand und kleine Unternehmen zu teuer und zu anspruchsvoll geraten würden. „Gerade in der Krise möchten wir auch im Insolvenzrecht einen Mechanismus schaffen, der auch dem Messebauer, der Pizzeria um die Ecke, dem kleinen Reisebüro oder dem Einzelhändler in der Innenstadt neue Chancen verschafft und so eine vollständige Insolvenz vermeidet“, so Hirte. Weitere „Baustellen“ in dem Gesetzesentwurf nannte Hirte in seiner Rede, die Sie hier in Gänze sehen können.

Novemberhilfen jetzt beantragen

Die Corona-Pandemie dauert an. Bund und Länder tun gemeinsam alles, um die Pandemie zu bekämpfen und daraus entstehende Härten möglichst gut abzufedern. Daher haben sich die Ministerpräsidenten gemeinsam mit dem Bund auf umfangreiche Aus-

gleichszahlungen für den November geeinigt, ähnliche Regelungen werden für die kommenden Monate folgen. Gerade als Union machen wir klar: Wir unterstützen alle Unternehmen, die direkt oder indirekt von den aktuellen Beschränkungen betroffen sind. Die Regelungen haben auch ein besonderes Augenmerk auf die Situation von Solo-Selbstständigen, Freiberuflern und Künstlern gelegt. [Hier können Sie die Hilfen](#) beantragen. [Alle Informationen zur Novemberhilfe gibt es hier.](#)

Reform der Wirtschaftsprüfung

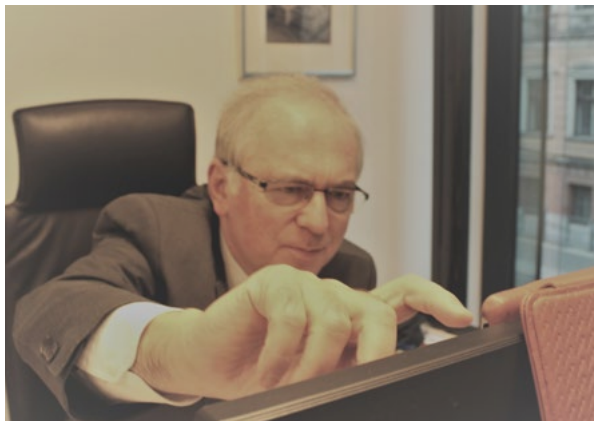
Die Causa Wirecard ist der vermutlich größte Finanzskandal in der jüngeren deutschen Geschichte. In seiner Plenarrede verdeutlichte Hirte dies anhand eines Zahlenbeispiels: „Der Schaden an den Anlegern und der deutschen Volkswirtschaft wird auf etwa 10 Mrd. Euro geschätzt. Zum Vergleich: Ladendiebstähle verursachen pro Jahr einen Schaden von etwa 3,5 Mrd. Euro.“ Das Bundesfinanz- und das Bundesjustizministerium möchten auf den Skandal reagieren und haben dafür den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität vorgelegt. Hirte betonte in seiner Rede, dass er u.a. ein dynamisches Haftungssystem für Wirtschaftsprüfer bevorzuge. [Seine weiteren Forderungen können Sie hier nachsehen.](#)

Justizministerkonferenz stimmt für #stayonboard

Die Justizminister der Bundesländer haben einer Initiative zugestimmt, die im Kern die Forderungen von #Stayonboard beinhaltet. Konkret geht es etwa um ein Recht auf zeitlich begrenztes Ruhen des Mandats ohne Haftungsrisiko und mit dem automatischen Wiederaufleben des Vorstandsamts. Heribert Hirte arbeitet mit dem Gesicht der Initiative, Verena Pausder, seit über einen Jahr an diesem Vorstoß. Hirte begrüßte daher auf Twitter die Entscheidung: „Das sind großartige Nachrichten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf! Eine verantwortungsvolle Lösung für die Haftungsfragen werden wir finden.“ Es ist zu erwarten, dass der Bundesrat eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat einbringen wird.

Streitgespräch zur Insolvenzreform

Gemeinsam mit Judith Skudelny (FDP) diskutierte Heribert Hirte in einem virtuellen Streitgespräch die anstehende Insolvenzrechtsreform. Gastgeber der Diskussion



Mittlerweile der Normalfall: Auf digitalen Plattformen wie WebEx, GoTo-Meeting, Zoom und anderen Anbietern finden zahlreiche Fachdiskussionen statt. Hier diskutiert Heribert Hirte mit Judith Skudelny zum Thema „Reform des Insolvenzrechts“.

war der Berufsverband der Unternehmensberater, dessen Fachverbandsvorsitzender Burkhard Jung das Gespräch moderierte. Hirte stellte erneut heraus, dass die Maßnahmen des SanInsFoG auch für kleinere und mittlere Unternehmen nutzbar gestaltet werden müssen. Die Kritik der Experten sei in diesem Punkt kaum zu überhören.

Frauenquote beschlossen

Die vom Koalitionsausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe, die mit einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Führungspositionen befasst ist, hat sich auf ein

Konzept für die sogenannte Frauenquote geeinigt. Diese Einigung soll nun in das zweite Führungspositionengesetz einfließen (FüPoG II), für welches Heribert Hirte Berichterstatter im Rechtsausschuss ist. Die Einigung der Koalition sieht vor, dass es nun erstmals eine

Mindestbeteiligungsquote für die Vorstände börsennotierter und voll

mitbestimmter Unternehmen geben soll. Bei Vorständen mit mehr als drei Personen soll ein Platz mit einer Frau besetzt sein. Unternehmen, die ohne Begründung eine Zielgröße Null für den Vorstand angeben, drohen Sanktionen. Auch und insbesondere für die viel größere Zahl der Vorstände der Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen sollen neue Regelungen folgen: Dort soll bereits bei Vorständen mit zwei Personen mindestens ein Platz mit einer Frau besetzt werden. Und bei Unternehmen mit wesentlicher Bundesbeteiligung soll ab drei Vorständen mindestens ein Platz mit einer Frau besetzt sein.

Augenblick



Foto der Woche

Jedes Jahr am 25. November findet der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“ statt. Durch die Corona-bedingten Beschränkungen verschärft sich die Situation

für viele Betroffene. Häusliche Gewalt trifft natürlich nicht nur Frauen, statistisch sind sie jedoch stärker betroffen. Auch in Deutschland steigt die Zahl von Frauen und Mädchen, die physische oder sexuali-

sierte Gewalt erleiden. Die Bundesregierung stellt sich dieser Entwicklung mit aller Kraft entgegen, zum Beispiel mit dem Ausbau von Frauenhäusern. Auch die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen investiert viel Geld in

den weiteren Auf- und Ausbau der Frauenhäuser im Sinne der ersten Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen. Das bundesweite Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ ist eine Einrichtung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Seit 2013 ist es zentrale Anlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen, deren Angehörige sowie Fachkräfte. An 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden am Tag und in 17 verschiedenen Sprachen bieten die qualifizierten Beraterinnen Unterstützung - anonym und kostenlos. Neben der telefonischen Beratung unter der Nummer **08000 116 016** kann auf www.hilfetelefon.de über den Termin- und Sofort-Chat sowie per E-Mail Hilfe in Anspruch genommen werden.

Der Kampf um die Freiheit von Nahid Taghavi geht weiter. In einem [Interview mit dem Domradio](#) bekräftigte Heribert Hirte noch einmal, dass das Vorgehen der iranischen Behörden keinen rechtsstaatlichen Standards entspricht. Taghavi, ihrem Anwalt und den Angehörigen in Deutschland ist bis heute nicht bekannt, aufgrund welcher Vorwürfe die Kölner Architektin inhaftiert wurde. Lesen Sie hier das ganze Interview.

Heribert Hirte bezweifelt, dass sich die geplante Reform des Insolvenzrechts nach dem Zeitplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz realisieren lässt. Lesen Sie hier mehr Hintergründe zu der Kritik an dem vorliegenden Gesetzesentwurf [im Handelsblatt](#).

Beck online griff nochmals die Initiative von Erwin Rüdell, dem Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag, und Heribert Hirte auf, das Infektionsschutzgesetz zu präzisieren. [Den gesamten Artikel finden Sie hier.](#)

Wegen Corona muss auch die Politik kreativ sein. Digitale Treffen sind nicht mehr ungewöhnlich. Aber schwierig ist es mit Wahlen. Die aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen – inklusive der Anpassungen für die Corona-Zeit – lassen für einen möglichen Parteitag keine gänzlich digitale Abstimmung zu. Darauf wies Heribert Hirte nochmals in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung hin (FAS vom 15.11.2020, nur im Print).

Querblick



Der Deutsche Bundestag hat das 3. Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen. In einigen Zuschriften an das Büro von Heribert Hirte wurde die Sorge geäußert, ob das Gesetz nicht eine „Schwächung unserer Demokratie“ mit sich bringen könnte. Die klare Antwort: Nein! Das Gegenteil ist die Antwort, die Anpassungen des Infektionsschutzgesetzes beispielsweise stärken sogar unser Parlament. Die Corona-Maßnahmen bewegen sich nun in einem klaren gesetzlichen Rahmen.

- Fakten, Aufklärung und Hintergründe hat die **CDU Deutschland** gesammelt, [zu den zahlreichen Fragen und Antworten geht es hier entlang.](#)

Kontakt

Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin Tel.: 030 / 227 77830	Bürgerbüro: Aachener Straße 227 50931 Köln Tel.: 0221 / 589 86 762
--	---

E-Mail: heribert.hirte@bundestag.de
[Facebook.de/HHirte](https://www.facebook.de/HHirte) [@HHirte](https://www.instagram.com/HHirte) www.heribert-hirte.de

Sie wollen den Newsletter nicht mehr erhalten? Teilen Sie uns dies gerne mit und wir löschen Ihre Daten umgehend aus dem Verteiler. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten stets vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter.